

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Udo Wolters
Eingang des Antrags in OG am 31.12.2018
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Nottuln
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 19.01.2019
in Nottuln
beschlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür: 13 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Ralf Reinersmann

Eingang des Antrags in LG am 21.01.2019
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Westfalen**
am 24.02.2019
in Kamen
Abstimmungsergebnis

dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der Prüfungsordnung Wesensbeurteilung und SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)
(Paragraph u. Überschrift) B) Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)
Zulassungsbestimmungen

Fassung alt: Zulassungsbestimmungen

Für die Teilnahme hat der Hundeführer und der Eigentümer die Mitgliedschaft im SV oder die Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein nachzuweisen.

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter von 18 Monaten erreicht haben. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte Wesensbeurteilung und eine Ausdauerprüfung nach SV-Prüfungsordnung.

Zwischen der Wesensbeurteilung und dem Ablegen der ZAP ist eine Sperrfrist von 5 Monaten einzuhalten.

Fassung neu: Zulassungsbestimmungen

Für die Teilnahme hat der Hundeführer und der Eigentümer die Mitgliedschaft im SV oder die Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein nachzuweisen.

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter von 18 Monaten erreicht haben. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte Wesensbeurteilung und eine bestandene SV-AD oder IAD.

Für den Sonderfall, dass die Wesensbeurteilung über eine Sondergenehmigung absolviert wird (gilt für Hund ab Wurfstag 1.7.2017), ist zwischen der Wesensbeurteilung und dem Ablegen der zuchtzulassenden ZAP ist eine Sperrfrist von 5 Monaten einzuhalten.

Die Sperrfrist betrifft nicht das Ablegen der Ausdauerprüfung (SV-AD oder IAD).

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.



Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

Begründung: Mit Einführung der Wesensbeurteilung und der Arbeitsleistungsprüfung für den Gesamtkomplex Zuchtanlagenprüfung ist es erforderlich, dem neuen Bereich auch entsprechend umzusetzen. Mit der redaktionellen Änderung ist die Sperrfrist jetzt genau definiert.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
